



Bern, 6. März 2020

Adressaten

Politische Parteien  
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
Wirtschaftsdachverbände  
Interessierte Kreise

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) aufgrund der Teilrevision vom 21. Juni 2019 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frauen Präsidentinnen  
Sehr geehrte Herren Präsidenten  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. März 2020 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, die Kantone, die politischen Parteien, die nationalen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete und die nationalen Wirtschaftsdachverbände sowie weitere interessierte Kreise zur Vernehmlassung zum Änderungsentwurf der Verordnung über die Krankenversicherung einzuladen.

Die eidgenössischen Räte haben am 21. Juni 2019 die Teilrevision des KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit verabschiedet. Die vorliegende Änderung der KVV ermöglicht die Umsetzung der Bestimmungen der Gesetzesänderung. Der Bundesrat stellt die strategische Steuerung sicher, indem er alle vier Jahre die Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen festlegt. Er setzt eine Eidgenössische Qualitätskommission (Kommission) ein, um die festgelegten Ziele umzusetzen. Die neuen Bestimmungen der KVV regeln unter anderem die Zusammensetzung der Kommission, die Ausrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sowie die Berechnung des Finanzierungsanteils des Bundes, der Kantone und der Versicherer.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens legen wir Ihnen hiermit den Entwurf vor. Sie sind eingeladen, zum Entwurf und zu den Erläuterungen im Kommentar Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. Juni 2020**.

Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Der Entwurf und das Dossier stehen unter folgendem Link zur Verfügung: [www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html).

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG, SR 151.3) setzen wir uns für den Zugang aller zu den veröffentlichten Dokumenten



ein. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme fristgerecht und nach Möglichkeit per E-Mail (als **Word- und PDF-Dokument**) an die folgenden Adressen:

[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Abteilung Tarife und Grundlagen des Bundesamts für Gesundheit (Tel.: 058 462 37 23).

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundesrat